

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.03.01.02	Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung der Schulen
<b>Produktgruppe</b>	1.03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
<b>Produktbereich</b>	1.03	Schulträgeraufgaben

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
- D 2 -	29.07.2009	BV/09/0608

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Schulausschuss	09.09.2009
2. Rat	15.09.2009

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" der Primarstufe der Schulen der Stadt Lohmar vom 24.07.2007**

**Beschlussvorschlag**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ der Primarstufe der Schulen der Stadt Lohmar vom 24.07.2007 wird entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung zugestimmt.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

## Begründung

### 1. Sachverhalt

Die bisherige so genannte „Schülerrandbetreuung“, die in Trägerschaft der Fördervereine und Elterninitiativen an den Gemeinschaftsgrundschulen in Lohmar-Ort, Donrath und Birk durchgeführt wurde, ist in dieser Form nicht mehr in den Erlassen zum „Offenen Ganztag“ festgehalten. Ziel soll es zukünftig an allen Schulen im Primarbereich sein, die Offene Ganztagschule einzuführen; nur noch in besonders begründeten Einzelfällen und an Schulen, wo sich keine Offene Ganztagschule gebildet hat, können so genannte „Randstundeninitiativen“ weiterhin ihre Arbeit durchführen.

In der Zwischenzeit haben sich an allen Lohmarer Grundschulen die Offenen Ganztagschulen etabliert. Im kommenden Schuljahr werden rd. 250 Kinder im „Offenen Ganztag“ betreut; auch bei den weiterführenden Schulen wächst die Anzahl der Kinder, für die eine Nachmittagsbetreuung gewünscht wird.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich auch die Konferenz der Grundschulleiter/innen mit der Thematik der Schülerbetreuung beschäftigt. Wie aus dem der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügten Schreiben des Sprechers der Grundschulleiterrunde, Herrn Küffner, hervorgeht, ist es allein aus haftungsrechtlichen Gründen und im Hinblick auf die Vielzahl der zu betreuenden Kinder erforderlich, dass ein einheitlicher Ansprechpartner für die Schulbetreuungsmaßnahmen den Schulleitungen, die letztendlich die Aufsichtsverpflichtung haben, verantwortlich zur Verfügung steht. Daher bittet die Konferenz der Grundschulleiter/innen die Stadt Lohmar als Schulträger darum, eine Vereinheitlichung der Betreuungsformen an den Grundschulen durchzuführen.

Die Stadt Lohmar erkennt hierbei nicht, dass es neben den Kindern, die im „Offenen Ganztag“ betreut werden wollen, nach wie vor aufgrund der Familien- und Nachbarschaftsstrukturen Eltern bzw. Kinder gibt, für eine Betreuungszeit zwischen 7.15 Uhr und 13.30 Uhr ausreicht. Um auch für diesen Personenkreis ein entsprechendes Betreuungsangebot vorzuhalten, schlägt die Stadt Lohmar vor, dass an jeder Grundschule auf Dauer maximal eine derartige Betreuungsgruppe – allerdings ohne städtische Zuschüsse und unter kostenfreier Bereitstellung der Räume und Sachmittel – vorgehalten wird. Die Kinder wären dann – rechtlich gesehen – Bestandteil der Offenen Ganztagschule in der Form des so genannten „Miniganztags“.

Mit den an den Schulen tätigen Fördervereinen sind bzw. werden in Kürze Gespräche geführt, um diese Betreuungsform einheitlich an den Grundschulen in Lohmar, Donrath und Birk zu etablieren. Die Gespräche sind mit dem Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar bereits abgeschlossen; auf die der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** beigefügte und vom Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar gegengezeichnete Vereinbarung wird verwiesen. Durch dieses partnerschaftliche Vorgehen kann sichergestellt werden, dass ein möglichst „sanfter“ Übergang der Schülerbetreuungsform der Randstunde in den „Offenen Ganztag“ sowohl für die betroffenen Eltern und Kinder, aber auch für die Mitarbeiter/innen der Fördervereine sichergestellt wird.

Im Ergebnis sieht das Kooperationsmodell folgende Eckpunkte vor:

- Das bislang in der „Randstunde“ tätige Personal wird vom Förderverein weiter beschäftigt.
- Das „Direktionsrecht“ sowie die Aufsichtsrechte über das bisherige Randstundenpersonal werden von der Leitung der Offenen Ganztagschule wahrgenommen; sie setzt auch die Einsatz- und Arbeitszeiten fest.
- Die Elternbeiträge werden auf dem bisherigen Niveau gehalten; sofern aufgrund der erweiterten Personal- oder Sachausstattung höhere Kosten anfallen, werden diese über Elternbeitragsanpassungen in den kommenden Jahren (wie in der Vergangenheit auch) an die Eltern weiter-

gegeben.

- Langfristig ist ggf. (wie an der Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid bereits realisiert) die Betreuungsform des „Miniganztags“ entbehrlich; in diesem Fall werden die Kinder dann in die Betreuungsstruktur der „Offenen Ganztagschule“ integriert.
- Die Fördervereine bzw. Elterninitiativen partizipieren von dieser Zusammenarbeit insoweit, als dass sie für die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem „Miniganztag“ – insbesondere die Personalbewirtschaftung – einen Verwaltungskostenbeitrag von 50 € monatlich erhalten, der für die Aufgaben des Fördervereins bei der jeweiligen Förderung der Schule verwandt wird.

Die Verwaltung geht davon aus, dass auch an den Standorten in Donrath und Birk ein derartiges Betreuungsmodell positive Resonanz finden wird.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Mit der Integration der bisherigen „Randstunde“ in die OGATAS der Stadt Lohmar kann die Schülerbetreuung in enger Abstimmung mit den Fördervereinen/Elterninitiativen nach einem einheitlichen pädagogischen städtischen Konzept für alle Schülerinnen und Schüler der Lohmarer Schulen erfolgen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird die „Randstunde“ in die OGATAS der Stadt Lohmar integriert. Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ergänzen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Die bisher von dem Förderverein geleisteten administrativen Aufwendungen werden von der Verwaltung übernommen (Abwicklung des Aufnahmeverfahrens, Festsetzung und Beitreibung der Elternbeiträge).

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Schülerbetreuung in der Stadt Lohmar in den OGATAS und die hier gefundene flexible Lösung der Integration der Randstunde dient insbesondere dem Ziel der Familienfreundlichkeit.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat – sofern dem Verwaltungsvorschlag gefolgt wird – voraussichtlich keine kostenmäßigen Auswirkungen, da die Elternbeiträge die Personal- und Sachkosten der Maßnahme zu 100 % decken sollen und die Bereitstellung von Sachmitteln etc. entweder über den Schulträger im bisherigen Umfang oder über die Fördervereine erfolgt.

In Vertretung

---

Stefan Hanraths

**Anlagen:**

Schreiben der Grundschulleiterrunde  
Vereinbarung mit dem Förderverein der GGS Lohmar  
Satzungsentwurf